

# Liefer- und Zahlungsbedingungen

(in jedem Fall für Aufträge an uns verbindlich, wenn nicht anders schriftlich durch uns anerkannt)

## 1. Preis und Auftrag

Unsere Preisangebote basieren auf unseren jeweils in Kraft befindlichen Preislisten und, in allen Fällen, die eine gesonderte Berechnung notwendig machen, auf den geltenden Tagespreisen für Rohmaterial und Arbeitsaufwand.

Erteilte Aufträge können innerhalb von 14 Tagen von uns abgelehnt werden. Aufträge, die in ihrer Formulierung von unserem Preisangebot in irgend einem Punkt abweichen oder erst zu einem Zeitpunkt erteilt werden, der 14 Tage nach Erhalt unseres Angebotes liegt, bedürfen zur Begründung ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer ausdrücklichen Annahme.

Einwendungen des Käufers wegen Abweichungen unserer Auftragsbestätigung vom Bestellbrief des Käufers müssen innerhalb von 2 Werktagen nach Einlagen unserer Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Käufer den Inhalt unserer Auftragsbestätigung als maßgeblich anerkannt hat.

Mündliche und fermündliche Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Bestätigung, um verbindlich zu sein. Wir sind grundsätzlich berechtigt, vor Ausführungen eines Auftrages ein firmenmäßig gezeichnetes Auftragschreiben anzufordern.

## 2. Erfüllungsort

für die Lieferung und Zahlung ist unsere Geschäftsniederlassung in Wien.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 % gewährt. Bei Aufträgen, deren Ausmaß über den durchschnittlichen Rahmen hinausgeht oder bei neuen Verbindungen und besonders gelagerten Fällen bedingen wir uns Vorauszahlung aus. Bei Zielüberschreitung fordern wir Verzugszinsen, die 25 % über dem jeweiligen Zinsfuß der Österreichischen Nationalbank liegen. Bei Kleinsendungen bis etwa € 36,- sind Nachnahmen gewerbetüchlich und werden von uns vorausgesetzt. Erfolgt eine Zahlung des Käufers mittels Wechsel, so sind wir nur dann zur Annahme verhalten, wenn der Wechsel diskontfähig ist. In einem derartigen Fall gehen sämtliche Wechsel- und Diskontspesen zu Lasten des Käufers. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensangelegenheiten des Auftraggebers bekannt oder ist er in Zahlungsschwierigkeiten, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung sämtlicher von uns an ihn ausgestellter Rechnungen zu verlangen, auch wenn diese noch nicht fällig sind. Außerdem haben wir das Recht, die Weiterarbeiten an laufenden Aufträgen von anteiligen Zahlungen abhängig zu machen.

Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges sämtliche Kosten für die gerichtliche und auch außergerichtliche Betreuung zu ersetzen, insbesondere verpflichtet sich der Käufer die außergerichtlichen Kosten für die Einschaltung eines Gläubigerschutzverbandes oder eines Rechtsanwaltes zu ersetzen.

## 4. Verpackung

Im Preis ist nur die einfache Umhüllung der Erzeugnisse enthalten. Wird vom Kunden eine besondere Verpackung oder Bündelung gewünscht, so wird diese zu Selbstkosten weiter verrechnet.

## 5. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt am Tage des Erhaltes des Auftrages unter der Voraussetzung, daß alle Arbeitsunterlagen klar und eindeutig zur Verfügung stehen und in unser Auftragsbestätigung nichts Gegenteiliges vermerkt wird. Sie endet an dem Tag, an dem die Ware den Lieferbetrieb verläßt. Unsere Lieferzeiten setzen sich normalerweise aus der Zeitspanne vom Erhalt des Auftrages bis zur Absendung des Entwurfes, der Fotokopie oder eines Andruckes und aus der Zeitspanne vom Tag des Erhaltes der genehmigten Unterlage bis zum Tag des Warenversandes zusammen. Infolge der zahlreichen technischen Schwierigkeiten, die sich bei der Anfertigung von unseren Spezialerzeugnissen ergeben, sind unsere Lieferzeitangaben grundsätzlich freibleibend und ohne Verbindlichkeit.

Sollte in speziellen Fällen ein verbindlicher Termin von uns zugestanden werden, bleibt uns das Recht, eine angemessene Nachfrist zu beanspruchen, auch wenn keine höhere Gewalt vorliegt. Bei Lieferverzug kann der Auftraggeber erst nach Stellung dieser Nachfrist die gesetzlichen Rechte geltend machen. Soweit der Schaden nicht auf einem groben Verschulden unsererseits beruht, ist er mit der Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt. Entgangener Gewinn kann nicht eingefordert werden. Höhere Gewalt entbindet uns grundsätzlich von jeder Lieferverpflichtung, ob sich diese höhere Gewalt in unserem Betrieb oder in den Betrieben der Vor- und Zulieferer ergeben hat. In derartigen Fällen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, von dem Auftrag zurückzutreten oder uns für etwaige Schäden haftbar zu machen.

## 6. Lieferungen

Die Lieferung erfolgt ab Lieferbetrieb auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, falls dies nicht anders ausdrücklich vereinbart wurde.

**Mehr- oder Minderlieferungen sind uns bis zu 10% der Bestellmenge gestattet und werden anteilig zum vereinbarten Rechnungspreis verrechnet.**

Die Gewährleistung für die Gleichheit zwischen Vorlage (z.B. Andruck) und Ausführung (z.B. Auftragsdruck) bzw. zwischen Original und Fertigungsmenge wird ausgeschlossen. Geringe Abweichungen in Farbnuancen und Formaten berechtigen nicht zu einer Mängelrüge. Eine Garantie für die Echtheit von Farben, Bronzen, Lackierungen und Imprägnierungen wird nur in jenem Ausmaß geleistet, in dem sich die Vorlieferanten uns gegenüber verpflichten oder die wir ausdrücklich schriftlich zugestehen.

Für Druck- und Ausführungsfehler, welche der Auftraggeber in den von ihm als druckreif bezeichneten Fotokopien, Entwürfen, Andruckungen oder Vorlagen übersehen hat, sind wir nicht haftbar. Telefonisch durchgegebene Texte und Zeichnungsänderungen werden von uns ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.

## 7. Beanstandungen

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig und müssen unverzüglich bekanntgegeben werden. Die Mängel eines Teiles unserer Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Wir haben das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Auftraggeber verzichtet darauf, bei wesentlichen Mängeln vom Auftrag zurückzutreten oder bei wesentlichen oder unwesentlichen Mängeln Minderung des Entgeltes zu fordern. Schadenersatz kann nur bei grobem Verschulden unsererseits gefordert werden und ist mit der Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt.

Mängelrügen bei versteckten Mängeln, die sich auch bei aufmerksamer Prüfung der gelieferten Ware nicht innerhalb 8 Tagen feststellen lassen, müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Lieferung erhoben werden.

Wir haften grundsätzlich nicht für unsachgemäße Verwendung unserer Produkte.

Falls es die Eigenart einer von uns gelieferten Ware mit sich bringt, daß durch deren Verarbeitung ein unbefriedigendes Ergebnis oder gar eine Beschädigung von anderen Objekten ausgelöst werden könnte, wird ausbedungen, daß der Käufer sowohl eine entsprechende Probeverarbeitung vornimmt, wie auch bei der Verarbeitung selbst mit aller notwendigen Vorsicht vorgeht, um einen durch verborgene Mängel der Ware ausgelösten Schaden zu vermeiden. Wir müssen grundsätzlich jede Haftung ablehnen für Schäden, die aus der Weiterverarbeitung unserer Ware entstehen.

## 8. Eigentumsrecht

Die von uns hergestellten Lithographien, Zeichnungen, Diapositive und Druckplatten sowie andere für den Produktprozeß notwendigen Behelfe bleiben unser unveräußerliches Eigentum, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeit Wertersatz geleistet hat. Dies gilt auch für die Arbeitsbehelfe, die in unserem Auftrag von einem anderen Unternehmen hergestellt wurden.

## 9. Sonderkosten

Entwurfs-, Andruckkosten und Probe- oder Erstmuster werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind nicht in den Lieferpreisen beinhaltet. Das gleiche gilt für alle über den üblichen Rahmen hinausgehende Sonderwünsche des Bestellers, z.B. für spezielles Schneiden und Bündeln der Ware. Nachträgliche Änderungswünsche des Käufers oder seiner Beauftragten gegenüber den Abmachungen des Kaufvertrages werden nach branchenüblicher Kalkulation gesondert berechnet.

## 10. Korrekturen

Wir sind zur Vorlage eines Korrekturabzuges, Entwurfes, Andruckes oder einer Fotokopie nur dann verpflichtet, wenn dies ausdrücklich bei der Bestellung ausbedungen und von uns bestätigt wurde. Werden derartige Vorlagen seitens des Bestellers nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit Genehmigungs- oder Änderungsvermerk an uns zurückgesandt, so gilt für den Fall, wenn die Ausführung für uns eindeutig klar ist, die Nichtäußerung des Bestellers als Genehmigung. Wenn die Weiterarbeit an dem Vertrag jedoch eine Stellungnahme des Auftraggebers unerlässlich macht, so gilt die Zeit der Nichtäußerung als Unterbrechung der Lieferzeit. Sollte eine derartige, durch den Auftraggeber verursachte Unterbrechung der Lieferzeit einen Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, sind wir berechtigt, falls nicht ausdrücklich von uns anders zugestanden, die bereits vorgenommenen Arbeiten anteilig zu berechnen und den Gewinnersatz für den gesamten Auftrag einfordern.

Wie bereits im Punkt 6 festgehalten, haften wir nicht für die vom Besteller über sehene Fehler.

## 11. Reproduktionsrecht

Für die Reproduktionsberechtigung haftet der Besteller.

## 12. Auftragsabmachung

Alle Auftragsabmachungen bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Abreden, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden, gelten als nicht erfolgt.

## 13. Firmen- und Markenaufdruck

Wir sind grundsätzlich zum Aufdruck unserer Firmenmarke und unserer Markenbezeichnungen auf die zur Ausführung gelangenden Druckarbeiten oder sonstiger Produkte auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt.

## 14. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterliegen, ist unser Geschäftssitz; für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Vertragsverhältnisses und für Rechtsstreitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen ist für Klagen unsererseits nach unserer Wahl unser Gerichtsstand oder der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers, für Klagen gegen uns unser allgemeiner Gerichtsstand ausschließlich zuständig.

## 15. Abweichungen

Abweichungen von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen erlangen erst nach schriftlicher Vereinbarung Gültigkeit.